

Drucksachen-Nr. BV/134/2022	Datum 31.08.2022	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	27.09.2022						

Inhalt:

Öffentliche Anerkennung des freien Trägers Trickfabrik e.V. aus Schwedt/Oder

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt gemäß § 75 Abs.1 SGB VIII, Trickfabrik e.V. öffentlich als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Der Verein Trickfabrik e.V. stellte mit Datum vom 18.03.2022 gemäß § 75 SGB VIII einen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Der Antrag wurde auf Grundlage der „Richtlinie für die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe durch das Jugendamt des Landkreises Uckermark“ und des § 75 SGB VIII durch die Verwaltung des Jugendamtes geprüft.

Die Unterlagen sind vollständig eingereicht worden und der Träger hat sich in einem persönlichen Gespräch im Jugendamt transparent und ausführlich zu allen Nachfragen positioniert.

Der Verein ist ein aktiver Träger der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII in der Uckermark. Er verfolgt gemeinnützige Ziele und lässt aufgrund aller fachlichen Voraussetzungen erwarten, dass er auch weiterhin einen nicht unwesentlichen Beitrag im Bereich der Jugendhilfe in Schwedt zu leisten bereit und in der Lage ist.

Trickfabrik e.V. ist ein noch junger Träger in der Jugendhilfe-Landschaft der Uckermark, dessen Mitglieder und ehrenamtliche Mitarbeiter erfahrene Einwohner der Stadt, Sportler und Pädagogen sind.

Das Ziel, ein generationsübergreifendes Kinder-Jugend-Familien-Freizeit-Zentrum mit rollensportlichem Schwerpunkt zu schaffen, wird mit viel Engagement, Professionalität und breiter Unterstützung durch die Stadt Schwedt/Oder, die Uckermärkischen Bühnen Schwedt, die kooperierenden Unternehmen und weitere Institutionen, verfolgt.

Die Mitglieder des Vereins arbeiten bereits mehrere Jahre engagiert daran, Kinder und Jugendliche aus Schwedt/Oder sportlich zu aktivieren, zu motivieren, sie zu stärken und die notwendigen Grundbedingungen für aktiven Rollensport zu schaffen und auszubauen.

Im Sinne des § 1 SGB VIII werden Kinder, Jugendliche und Familien hinsichtlich der Entwicklung einer aktiven Freizeitgestaltung, eines sportlichen und kulturellen Miteinanders gefördert.

Besondere Aufmerksamkeit und Prüfung war hinsichtlich des Tätigkeitszeitraums notwendig. Gemäß § 75 SGB VIII besteht ein Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, wenn eine mindestens dreijährige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe belegbar ist. Der Verein Trickfabrik e.V. wurde formal erst im Januar 2021 als einzutragender Verein gegründet und arbeitet mit dieser Organisationsstruktur seit 18 Monaten. Zugleich begannen die Mitglieder des Vereins Trickfabrik e.V. ihre Arbeit im Bereich der Jugendhilfe bereits nachweislich seit 2019 (siehe Prüfbogen), als Vereinigung mehrerer Interessierter. Der Gesetzeswortlaut des § 75 SGB VIII ermöglicht die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe für juristische Personen und Personenvereinigungen. Mithin ist auch der Zeitraum der Tätigkeit der Personenvereinigung vor formaler Gründung des Vereins zu berücksichtigen.

Die Anerkennungsvoraussetzungen liegen für den Verein Trickfabrik e.V. vor und die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss nach ausführlicher Prüfung, den Verein Trickfabrik e.V. als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Anlagenverzeichnis:

Prüfungsskript Trickfabrik Schwedt e.V.